

## **190 Bekanntmachung: 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auraer Weg IV“ des Marktes Elfershausen, Landkreis Bad Kissingen**

Der Marktgemeinderat des Marktes Elfershausen hat in seiner Sitzung am 11.03.2019 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auraer Weg IV“ im Gemeindeteil Elfershausen beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 08.04.2019 bis 10.05.2019 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.04.2019 um Abgabe einer Stellungnahme zum Bebauungsplan bis zum 27.05.2019 gebeten.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.06.2019 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange behandelt und der Bebauungsplanentwurf gebilligt.

Der vom Büro Hahn, Architekten + Ingenieure, Bad Kissingen, ausarbeitete Planentwurf einschließlich der Begründung in der Fassung vom 03.06.2019 sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit vom

**vom 09.09. bis 27.09.2019**

in der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Zimmer Nr. 4, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag zusätzlich 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) erneut eingesehen werden. Es sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben über die Art der umweltbezogenen Informationen verfügbar:

Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (Emissionen), Tiere und Pflanzen (Artenschutz), Luft u. Klima, Landschaft (Anpflanzungen / Eingrünung), Boden (Versiegelung), Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) und Kultur- und sonstige Sachgüter. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auraer Weg IV“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Im Rahmen dieser Behördenbeteiligung sollen elektronische Informationstechnologien nach § 4a Abs. 4 BauGB genutzt werden. Die Planunterlagen werden deshalb auf unserer Homepage unter [www.elfershausen.de](http://www.elfershausen.de) veröffentlicht und können dort eingesehen werden.



# NACHRICHTENBLATT DES MARKTES ELFERSHAUSEN

Nr. 17 vom 02. September 2019

45. Jahrgang

**Öffnungszeiten Rathaus Elfershausen:**

Mo - Fr: 8.00 – 12.00 Uhr, Di: 13.30 – 18.00 Uhr

Tel. 0 97 04 / 91 10-0, Homepage: [www.elfershausen.de](http://www.elfershausen.de)

## **188 Verlegung der Bushaltestelle im Gemeindeteil Machtilshausen**

Der Markt Elfershausen weist darauf hin, dass im Gemeindeteil Machtilshausen die Bushaltestelle am Feuerwehrhaus aufgrund sicherheitstechnischer Mängel am Umfeld nicht mehr angefahren werden darf. Der Zustieg für alle Schüler, unabhängig von der besuchten Schule, erfolgt ab dem neuen Schuljahr 2019/2020 über die **Bushaltestelle am Kriegerdenkmal**.

## **189 Fundanzeigen**

1 Mountainbike schwarz/orange, Nähe Praxis Dr. Riedel, Elfershausen

1 schwarze Hundeleine, Saalebrücke Elfershausen

Die Eigentümer werden gebeten, sich bei der Gemeinde Elfershausen, Tel. 09704/9110-0 zu melden.

